

Tarife der SPITEX AemmePlus

Tarife für Pflegeleistungen (pro Stunde)

Für pflegerische Leistungen gelten ab 1. Januar 2011 pro Stunde folgende Tarife:

Tarif A:	Abklärung und Beratung	CHF 79.80
Tarif B:	Behandlungspflege	CHF 65.40
Tarif C:	Grundpflege	CHF 54.60

Die Kosten für Pflegeleistungen werden von der Krankenkasse – abzüglich Franchise und Selbstbehalt - übernommen (Grundversicherung). Der Selbstbehalt für Pflegeleistungen beträgt 10%, höchstens jedoch Fr. 700.-- pro Jahr. Die Leistungen der Krankenkassen sind an die Bedarfsabklärung und die ärztliche Verordnung gebunden.

Tarife Hauswirtschaft und sozialbetreuerische Leistungen (pro Stunde)

Die Tarife werden aufgrund der Bedürfnisse berechnet:

Angebot Aemme für den täglichen Bedarf	CHF 43.00
Angebot Plus für individuelle Bedürfnisse	CHF 52.00
zuzgl. Weg- / Administrationspauschale	CHF 05.00

*Sofern Klienten über eine entsprechende Zusatzversicherung verfügen, werden die Kosten von der Krankenkasse übernommen.

Tarife für den Mahlzeitendienst

Die frisch zubereiteten Mahlzeiten beziehen wir - je nach Ihrem Wohnort - von drei verschiedenen Grossküchen.

Preise pro Mahlzeit

1 Portion	CHF 12.00
1/2 Portion	CHF 10.00
Zustellgebühr	CHF 06.00 pro Haushalt.

Patientenbeteiligung

Per 01. April 2012 wurde die vom Regierungsrat beschlossene Patientenbeteiligung eingeführt. Dies bedeutet, dass Klienten ab dem 65. Altersjahr sowie mit einem Einkommen ab CHF 50'000.00 (inkl. Vermögensverzehr) sich an den Kosten der Pflegeleistungen zu beteiligen haben. Die Höhe der Beteiligung ist vom Einkommen, Vermögen und der Pflegedauer abhängig. Sie beträgt höchstens CHF 15.95 pro Tag.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Unter Abklärung und Beratung wird auch die Büroarbeit für die Erstellung der Bedarfsmeldung und deren Weiterleitung an den behandelnden Arzt und die Krankenkasse verrechnet.

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Rechnungen für Spitex-Pflegeleistungen direkt an die Krankenkasse zur Bezahlung geschickt.

Eine Rechnungskopie sowie eine zusätzliche Rechnung für alle Leistungen, welche die Krankenkasse gemäss Gesetz und Krankenpflege-Leistungsverordnung nicht bezahlt, werden unseren Klienten zugestellt. Dies sind insbesondere Leistungen im hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Bereich sowie mögliche andere Leistungen (z.B. nicht krankenkassenpflichtiges Material, Mahlzeiten).